

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize,
- in den Versicherungsbedingungen
- sowie im Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) in der jeweils aktuellen Fassung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich: Eigenheimversicherung



Was ist versichert?

✓ Die **Eigenheimversicherung** setzt sich aus Sachversicherung und Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz zusammen.

Die wichtigsten Leistungen in der Sachversicherung sind:

✓ Das versicherte Gebäude ist gegen Sachschäden durch die Einwirkung einer versicherten Gefahr versichert. Auch das Abhandenkommen versicherter Sachen bei einem versicherten Schadenereignis ist versichert.

Die versicherten Gefahren sind:

- ✓ Feuer (Brand, direkter und indirekter Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz und Fahrzeuganprall)
- ✓ Naturgefahren (Sturm ab 60 km/h, Hagel, Schneedruck, Dachlawinen, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben)
- ✓ Katastrophenschutz (Überschwemmung, Muren, Lawinen, Erdsenkung, Erdbeben, Niederschlagswasser)
- ✓ Leitungswasser (Wasseraustritt aus Leitungswasser führenden Rohrleitungen und Armaturen sowie Bruchschäden an Leitungswasser führenden Rohrleitungen)

Die wichtigsten Leistungen in der Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz sind:

✓ Versichert ist das Vermögen versicherter Personen gegen Schadenersatzansprüche dritter Personen. Berechtigte Ansprüche werden bezahlt; unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt.

✓ Versichert sind insbesondere Schadenersatzansprüche aus der Innehabung, Beaufsichtigung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft einschließlich der auf ihr befindlichen Bauwerke und Einrichtungen.

Die wichtigsten **zusätzlich versicherbaren Leistungsarten** sind:

- ✓ Haushaltversicherung
- ✓ Erweiterung des Versicherungsschutzes durch Premiumschutz
- ✓ Heizungskaskoversicherung
- ✓ Schwimmbecken/Schwimmbadtechnik
- ✓ Gewächshaus
- ✓ Technikversicherung Solar- und Photovoltaikanlagen

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Die wichtigsten **Leistungsausschlüsse in der Sachversicherung** sind insbesondere:

- x vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- x Beeinträchtigungen ohne Auswirkungen auf die Brauchbarkeit oder Funktionsfähigkeit
- x mittelbare Schäden
- x Schäden durch Vorsatz
- x bestimmte in den Versicherungsbedingungen angeführte Gefahren

Die wichtigsten **Leistungsausschlüsse in der Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz** sind insbesondere:

- x vor Beginn des Versicherungsschutzes entstandene Schäden
- x Schäden durch Vorsatz
- x bestimmte in den Versicherungsbedingungen angeführte Gefahren



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die wichtigsten **Deckungsbeschränkungen in der Sachversicherung** sind:

- ! Höchsthaftungssumme für das Gebäude = maximale Ersatzleistung
- ! Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Gefahren bzw. für bestimmte versicherte Sachen

Die wichtigsten **Deckungsbeschränkungen in der Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz** sind:

- ! Pauschalversicherungssumme = maximale Ersatzleistung
- ! Entschädigungshöchstgrenzen für bestimmte versicherte Schäden

Eine Reduktion der Leistung erfolgt insbesondere, wenn ein Selbstbehalt vereinbart ist.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Sachversicherung:** Der Versicherungsschutz gilt für das versicherte Gebäude in Österreich.
- ✓ **Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz:** Der Versicherungsschutz gilt für in Österreich eingetretene Versicherungsfälle.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Korrekte Anzeige von Gefahrenumständen bei Vertragsabschluss.
- Fristgerechte Prämienzahlung.
- Vor dem Versicherungsfall insbesondere: Ordnungsgemäße Instandhaltung der versicherten Sachen, vor allem der Wasser führenden Rohrleitungen und des Dachwerks; Absperren von Wasserleitungen und Vorkehrungen gegen Frostschäden, wenn Gebäude länger als 72 Stunden verlassen wird; Führen und separates Aufbewahren von Verzeichnissen über Wertgegenstände mit Wertangaben.
- Im Versicherungsfall insbesondere: Schadenminderungspflicht, Schadenmeldungspflicht, Schadenaufklärungspflicht, Unterstützung des Versicherers bei Feststellung, Erledigung bzw. Abwehr des Schadens.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, SEPA-Lastschrift oder online – wie vereinbart



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Beginn: Der Versicherungsschutz beginnt bei fristgerechter Bezahlung der Prämie mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wird die erste Prämie erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, alsdann aber binnen 14 Tagen bezahlt, beginnt der Versicherungsschutz zu dem in der Versicherungsurkunde festgesetzten Versicherungsbeginn.

Ende: Nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres haben beide Vertragspartner das Recht, den Versicherungsvertrag zum Ende jedes nachfolgenden Versicherungsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen, erstmals zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres kündigen, erstmals zum Ablauf des dritten Versicherungsjahres.
- Sie können den Versicherungsvertrag in unmittelbarem Zusammenhang mit einem eingetretenen Versicherungsfall unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.